

Tariftabelle – Geförderte Familienmediation (ab 1.1.2026)

€ 220,- pro Mediationsstunde und Mediator/-innenpaar

Gemeinsames Einkommen der Mediand/- innen	Selbstbehalt pro Mediationsstunde	Selbstbehalt pro Mediationsstunde	Selbstbehalt pro Mediationsstunde	Selbstbehalt pro Mediationsstunde	Selbstbehalt pro Mediationsstunde	Selbstbehalt pro Mediationsstunde	Sorgepflichten für									
							0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder				
Tarifstufe A ab € 2.200,-	€ 10,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe B ab € 2.201,- bis 2.800,-	€ 20,-	€ 10,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe C ab € 2.801,- bis 3.300,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe D ab € 3.301,- bis 3.800,-	€ 60,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe E ab € 3.801,- bis 4.300,-	€ 100,-	€ 60,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe F ab € 4.301,- bis 4.800,-	€ 120,-	€ 100,-	€ 60,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe G ab € 4.801,- bis 5.200,-	keine Förderung	€ 120,-	€ 100,-	€ 60,-	€ 30,-	€ 20,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe H ab € 5.201,- bis 5.600,-	keine Förderung	keine Förderung	€ 120,-	€ 100,-	€ 60,-	€ 30,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe I ab € 5.601,- bis 6.000,-	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	€ 120,-	€ 100,-	€ 60,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe J ab € 6.001,- bis 6.400,-	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	€ 120,-	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Tarifstufe K ab € 6.401,- bis 6.800,-	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Ab € 6.801,-	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	keine Förderung	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt

Tarifstufe A/0: Einkommen bis 2.200,- € und 0 Kinder

Tarifstufe A/1: Einkommen bis 2.200,- € und 1 Kind

Tarifstufe A/2: Einkommen bis 2.200,- € und 2 Kinder

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit ergibt sich aus der Multiplikation des Gehalts mal Anzahl der Gehälter/Löhne durch 12.

Bei Tagsätzen mit Faktor 30 multiplizieren. Bei Selbständigen Jahreseinkommen dividiert durch 12.